

| | | |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2025/MC/015 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 21.01.2025 |
| | | Verfasser: Frau J. Schiedt |
| | | FBL: Herr A. Harpeng |
| Bauantrag mit Abweichungen für ein Wohngebäude in der Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 178/2, 178/3 + 179/2 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 19.02.2025 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit Abweichung für ein Wohngebäude in der Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 178/2, 178/3 und 179/2, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §34 BauGB Bauen im Innenbereich
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Abweichung zum B-Plan Fangelturm:

| | | | |
|-------------------|---------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| beantragt: | - 0,48 GRZ I, 0,69 GRZ II | festgeschrieben: | - 0,4 |
| | - 1,35 GFZ | | - 1,2 |
| | - überbaubare Grundstücksfläche | | - rot/ braun |
| | - Dachziegel Schwarz/ Anthrazit | | - Fassadenöffnung stehend |
| | - Fassadenöffnung liegend | | - Satteldach |
| | - Sattel- und Flachdach | | |
| | - Einhaltung der Baulinie | | |

Zum Vorhaben wurde bereits im Jahr 2022 eine positive Stellungnahme (Vorlage Nr. 2022/MC/013) durch die Stadt Malchin abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/MC/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.02.2025

V/MC/110

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Müller erläutert, dass lediglich eine Änderung vorgenommen wurde: Die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss wurde mangels potenzieller Mieter in Wohnraum umgewandelt. Dies muss nun der Bauaufsicht angezeigt und genehmigt werden. Die Mitglieder des Bauausschusses wurden informiert, Frau Bremer hat der Nutzungsänderung

zugestimmt.

Herr Skotnik teilt mit, dass die AfD-Fraktion aufgrund der nicht geänderten Höhe des Gebäudes, dieser Vorlage aus städtebaulicher Sicht nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit Abweichung für ein Wohngebäude in der Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 17872, 178/3 und 179/2, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 8 |
| Enthaltungen: | 2 |